

Dienstag, den 23. October 1827.

Subernial-Verlautbarungen.

Z. 1192. (3) Kundmachung ad Gub. Num. 21877.
 wegen Wiederverpachtung der Poststaalgerechtigkeit in Laibach auf die Dauer von neun Jahren ddo. 1ten Jänner 1828. bis letzten December 1836. — Bey Ablauf der Pachtzeit für die Poststaalhaltung zu Laibach hat die kaiserl. königl. allgemeine Hofkammer beschlossen, die Poststaal-Gerechtigkeit in Laibach vom 1. Jänner 1828 angefangen, mittelst eines Dienstvertrages auf die Dauer von neun Jahren wieder zu verleihen. — Die Bedingnisse, gegen welche die Poststaal-Gerechtigkeit hintangegeben werden wird, sind folgende: — 1. Dem Uebernehmer steht das ausschließende Recht zu, auf der Strasse von Laibach nach Podpetsch, Krainburg, Oberlaibach und St. Marein, die Briefposten, Estaffetten, kaiserl. königl. Fahrposten, die Kouriere und die Reisenden mit der Extrapost, gegen Bezug der jeweilig bestimmten Postreit-Taren, zu befördern. 2. Er genießt den Titel eines kaiserl. königl. Postmeisters, und die damit verbundenen persönlichen Auszeichnungen und Freyheiten. 3. Ist er verpflichtet: a) sich, in dieser Beziehung nach den bestehenden Postverordnungen, und denjenigen, die in der Folge erlassen werden würden, genau zu benehmen; b) in dem Poststalle zu Laibach wenigstens zwanzig Pferde, drey halbgedeckte, und drey ungedeckte Kaleschen zur Beförderung der Reisenden, und vier kleine Wägen zur Verführung der Briefpostkelleisen unausgesetzt im guten und brauchbaren Stande zu erhalten; c) stets mit einer angemessenen Anzahl mannbarer, gutgeleiteter, und vollkommen verlässlicher Postknechte versehen zu seyn; d) die Poststaal-Gerechtigkeit selbst auszuüben; widrigens aber, und wenn er in die Nothwendigkeit käme, sie an eine andere Person zu übertragen, die Bewilligung dazu vorläufig anzusuchen und zu erwirken, welche ihm aber auch nicht versagt werden wird, wenn gegen die Sitten, Rechtlichkeit und Verlässlichkeit der nachhaft gemachten Person kein Bedenken obwaltet; e) eine Caution von zweytausend Gulden Conventions-Münze bar, oder mit einer annehmbaren Verbürgung einzulegen, woran sich nöthigen Falls, und insbesondere alsdann gehalten werden würde, wenn eine Vernachlässigung des Dienstes nach zweymahligen fruchtlosen Ermahnungen oder Bestrafungen, nach Vorschrift der Verordnungen, die Einsetzung eines Administrators nothwendig machen würde. — 4. Obgleich die Poststaal-Gerechtigkeit auf neun Jahre, folglich bis letzten December 1836 verliehen wird; so soll es doch dem Unternehmer frey stehen, die Unternehmung nach Verlauf der ersten, oder der folgenden drey Jahre, folglich mit letzten December 1830, oder 1833 nach vorausgegangener halbjährigen Aufkündigung aufzugeben. Der Staatsverwaltung hingegen bleibt das Recht der halbjährigen Aufkündigung einzig auf den Fall vorbehalten, wenn dieselbe wegen Dienstvernachlässigungen in die Nothwendigkeit gesetzt werden würde, einen Administrator aufzustellen. — 5) Der Pachtzins, den der Unternehmer zu entrichten sich verpflichtet, muß in Conventions-Münze, in vierteljährigen Fristen immer vorhinein erlegt werden. — Dieses wird mit dem Besatze bekannt gemacht, daß nach dem Durchschnitt der Jahre 1824, 1825 und 1826 dem Poststaalhalter zu Laibach für die Beförderung der Briefposten 1177 fl. 36 kr., der Dienstestaffetten 84 fl. 17 kr., und der Wägen der kaiserl. königl. Fahrpostanstalt 2081 fl. 9 kr., zusammen in einem Jahre an Rittgeldern 3343 fl. 2 kr. aus der Postkasse erfolgt worden sind. — Diejenigen, welche diese Poststaal-Gerechtigkeit zu erhalten wünschen, haben folgende Punkte zu beobachten: — aa) Die Gesuche müssen schriftlich und versiegelt unter der Aufschrift: In das Hochlöbl.

Präsidium des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach, bis 8. November laufenden Jahrs eingelendet, oder eingelegt seyn, da nach diesem Tage auf ein späteres Gesuch oder auf eine nachträgliche Erklärung, keine Rücksicht mehr genommen, sondern die Unternehmung Demjenigen, der sich bis zum 8. November für die genaue Erfüllung der vorangeführten Verpflichtungen erklärt, zureichende Sicherheit ausweist, und den besten Anboth macht, und gegen dessen Person nichts eingewendet werden kann, zugesprochen, und der Vertrag mit ihm abgeschlossen werden wird. — lb) In dem Gesuche muß daher eine diesen Anforderungen entsprechende bestimmte Erklärung, und dieses insbesondere, ob, und welchen jährlichen Pachtzinsling der Gesuchsteller zahlen will, oder welche Vergütung derselbe etwa ansprechen zu können vermeint, dann, wie er die Verbürgung oder Kaution mit 2000 fl. Conventions-Münze, oder etwa von einem höheren Betrage zu leisten gesonnen ist, enthalten seyn, mit dem ausdrücklichen Besatze, daß sein Gesuch sogleich verbindliche Kraft haben, und er 8 Tage nach gescheneher Aufforderung die Kaution einzulegen, und den Pachtvertrag zu unterfertigen; widrigens aber für jeden Nachtheil oder Schaden zu haften verpflichtet seyn soll. — cc) Der Aufenthaltsort des Gesuchstellers muß in dem Gesuche genau angegeben seyn, und diesem ein Zeugniß von der Ortsobrigkeit unter Mitfertigung des kaiserl. königl. Kreisamtes oder der kaiserl. königl. Polizey-Behörde, beyliegen, worin der sittliche Wandel, der gute Ruf, und die Vermögensumstände des Gesuchstellers bestätigt werden. — dd) Würden mehrere Personen in Gesellschaft die Ausübung dieser Possidat-Berechtigung zu erhalten wünschen, so muß dieser im Gesuche angeführt, und diejenige von ihnen, welcher die Leitung des Geschäftes übertragen werden wollte, ausdrücklich genannt werden, weil die persönliche Auszeichnung, wovon im 2ten Artikel die Rede ist, nur dieser allein zu Theil werden könnte; dagegen aber auch nur von dieser das Zeugniß dessen im vorhergehenden Absatze erwähnt wurde, einzulegen seyn würde. — Die übrigen Bestimmungen des Dienstvertrages sind bey der kaiserl. königl. Oberpostverwaltung zu Laibach einzusehen. — Vom dem kais. königl. illyrischen Länder-Gubernium. — Laibach am 11. October 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1201. (3)

Nr. 5806.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Vertreter der minderjährigen Theresia Weberschen Kinder, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach ihrer am 10. July 1827 verstorbenen Mutter Theresia Weber, die Tagung auf den 12. November d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 2. October 1827.

3. 1202. (3)

Nr. 5815.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Kobler, Eigenthümer der Herrschaft Ortenegg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des auf der Herrschaft Ortenegg intabulierten, angeblich in Verlust gerathenen Heirathsvertrages, ddo. 7. März 1779, resp. des darauf befindlichen Intabulations-Certificats, betreffend: die der Frau Johanna Nep-Gräfinn v. Lichtenberg, gebührenden Heirathsprache, zusammen pr. 6800 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Heirathsvertrag, resp. auf das darauf befindliche Intabulations-Certificat aus was immer für einem Rechtsgrunde

Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor dielem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heu- tigen Bittstellers Johann Kosler, die obgedachte Urkunde, und rücksichtlich das darauf befindliche Intabulations- Certificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. Laibach den 2. October 1827.

3. 1178. (3)

Nr. 5409.

Von dem kaiserl. königl. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Margareth Tassavania, als Anton Jeunikersche Cessionärinn, wider Lukas Jeuniker im eigenen Namen, und ehgattlich Margareth Jeunikerschen Erben in die öffentliche Versteigerung, des dem Exequirten gehörigen, auf 423 fl. 17 kr. geschätzten Realitäten, benanntlich:

1tens. Des dem Magistrate der Stadt Laibach dienßbaren Hauses, sub Consc. Nr. 49. mit den Wirthschaftsgebäuden und Garten auf der untern Pollana.

2tens. Der an den Garten anstossenden Grundstücke, als: eines Ackers von 8 Mirling Anbau, des kleinen Wiesflecks am Ende dieses Ackers, des weiteren Wiesflecks rechts von dem früheren, des an diesem liegenden Ackers mit 5 Piffang, und des andern kle- nen Ackers, an dem früheren Acker, mit der an dem großen stehenden Gerreidharpfen von 10 Ständen.

3tens. Des dem hiesigen Magistrate sub Urbar Nr. 80. et Masse Nr. 37. dienßba- ren, Tyrnauerseits liegenden halben Waldantheils und respective Wiese.

4tens. Des bey Rudnig liegenden, dem hiesigen Magistrate sub Urbar-Nr. 642, dienßbaren Waldantheils.

5tens. Das der Filial- Kirchengült St. Simon und Juda in Waitzsch, sub Rectif. Nr. 4. dienßbaren Acker Kreula, endlich

6tens. Des eben dahin dienßbaren Acker per Jame genannt, von 9 Mirling An- saatz, mit der daran befindlichen Wiese, von 75 Centner Heu, gewilliget, und hiezü drey Termine, und zwar auf den 5. November und 10. December 1827, dann 14. Jänner 1828, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem kaiserl. königl. Stadt- und Landrech- te mit dem Bepsage bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten, noch zweyten Feilbiethungs- Tagsagung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan- gegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die diesfälligen Lic- tationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dieslandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey der Executionsführerin, resp. deren Vertreter Dr. Wurzbach einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 26. September 1827.

3. 1179. (3)

Nr. 5462.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Dr. Andreas Napreth, als aufgestellten Curator der abwesenden Brü- der, Joseph und Franz Tischau, als Michael und Catharina Reindler'schen Erben, in die Ausfertigung des Edicts zur Einberufung derselben, oder ihrer aufsäigen Erben, wegen Anmeldung ihres Erbrechtes, zu den gedachten zwey Verläßen gewilliget worden, daher wer- den die abwesenden, unwilligend wo befindlichen Brüder, Jos. und Franz Tischau, oder de-

ren allfällige Erben hiemit einberufen, und ihnen bedeutet, daß sie zur Anbringung ihrer Erbrechte, zu den Michael und Catharina Reindler'schen Verlässen, binnen einem Jahre und sechs Wochen, sich so gewiß bey diesem Gerichte anmelden sollen, als im Widrigen nach Verlauf dieser Frist das Abhandlungsgeschäft mit den angemeldeten Erben geschlossen, und ihnen das Michael und Catharina Reindler'sche Vermögen übergeben werden würde.

— Laibach den 26. September 1827.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 1197. (3)

Licitati on

Nr. 13563/4915.

zollämtlicher Drucksorten.

Die kaiserl. königl. Steyermärkisch = ährisch = küstentländische Zollgefällen = Administration bringt hiermit zur Kenntniß, daß hinsichtlich aller derselben, im ganzen Administrations = Bezirke, zusammen oder auch einzeln: a) für die Provinz Steyermark allein; b) gleichfalls, jedoch abgesondert für Ägypten und das Küstenland, für die einzelnen Provinzen aber nur in Betreff der sogenannten unzuverrechnenden erforderlichen Druckerarbeiten für welche bey hinlänglichen Beweisen der Brauchbarkeit auch der Steindruck angenommen wird, eine öffentliche Ausbiethung zur Lieferung sowohl mit, als ohne Papier auf ein Jahr, vom 1. November d. J. angefangen, am 25. October d. J., Vormittag um 9 Uhr im Administrations = Gebäude im zweyten Stock, Nr. 224, werde abgehalten werden, wozu Jene, welche die Druckerarbeiten übernehmen wollen, entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte vorgeladen werden. Die Gattungen und Formate der Papiere, und der beyläufig jährliche Bedarf, und die Gattung der Druckerarbeiten, können sammt den Licitationsbedingungen bey der k. k. Administrations = Documenten = Verwaltung täglich in den gewöhnlichen Kanzleystunden eingesehen werden. Grätz den 6. October 1827.

3. 1196. (3)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 13708.

Von der kaiserl. königl. Steyermärkisch = ährisch = küstentländischen Administration wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß, nachdem der gegenwärtige Fleischdazwächter des Bezirkes Ponovitsch den übernommenen Pachtverbindlichkeiten nicht entsprochen hat, das Fleischkreuzer = Gefäß des Bezirkes Ponovitsch am 27. October dieses Jahr in der Amts = Kanzley des kaiserl. königl. Wein = und Fleischdaz = Obercolleccantates in Laibach Vormittags um 9 Uhr unter den gewöhnlichen Licitations = Bedingungen, welche bey dem genannten Obercolleccantate sowohl, als auch bey den sämtlichen, im Laibacher Kreisamtsbezirke befindlichen Bezirks = Obrigkeiten eingesehen werden können, auf Kosten und Gefahr des gegenwärtigen Pächters im öffentlichen Versteigerungswege hintangegeben, und daß für ein Jahr der von dem gegenwärtigen Pächter bisher bezahlte jährliche Pachtzuschilling von Dreyhundert achtzig und ein Gulden als Ausrufspreis angenommen werden wird.

Zu dieser Versteigerung werden alle Pachtlustigen mit dem Besätze eingeladen, daß der Anfangs = Termin dieser Pachtung mit dem 1. November dieses Jahrs, wenn nicht besondere Hindernisse eintreten sollten, in welcher, so wie im Zugestehungsfall dem Ersten her der Tag, an welchem er in das Benützungrecht einzutreten hat, besonders bekannt gegeben werden wird, zu beginnen habe, und daß die Dauer derselben bis einschließig letzten October 1828 festgesetzt sey. — Grätz am 6ten October 1827.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 1194. (3)

Nr. 492.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn am Hart, in Unterkrain, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Hruschovar, Cessionär des Joseph Pug von Urch, wegen schuldigen 91 fl. 54 6/7 kr. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Teilbie-

thung der, dem Anton Zwölber gehörigen, mit Pfandrechtle beleaten, zu Merfeldtsendorf gelege-
nen, zur Herrschaft Thurn am Hart, sub Urb. Nr. 515, dienstbaren, gerichtlich auf 479 fl. ge-
schätzten ganzen Hube, sammt Gebäuden und der auf 40 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Fabrisse
und Vorräthe gewilliget, und deren Vornahme auf den 10. November und 10. December l. J.,
dann den 10. Jänner 1828, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte Merfeldtsen-
dorf, mit dem Besage anberaumt worden, daß Jenes, was weder bey der ersten noch zweyten
Feilbietungstagung um den Schätzwerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey
der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Anhange zu er-
scheinen eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse täglich in den Amtsstun-
den in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bez. Gericht Thurn am Hart am 10. October 1827.

Z. 1195. (3)

Nr. 667.

Vom Bezirksgerichte Thurn am Hart in Unterkrain wird zu Jedermanns Wissenhaft ge-
bracht: Es sey über Ansuchen der Mathias Ratschitsch'schen großjährigen Erben, Georg, Joseph,
Anna und Apollonia Ratschitsch, in die öffentliche Feilbietung der zum Verlasse des Mathias Ra-
tschitsch, von Vidre, gehörigen, auf 591 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: der
im Dorfe Vidre liegenden, der Herrschaft Thurn am Hart, sub Rect. 283, dienstbaren halben Hu-
be, des ebendort liegenden Dominical. Akers, der ebensfalls in Vidre liegenden Dominical. Wie-
se und des Weingartens in Obertamschlawz, dann des, auf 233 fl. 46 kr. M. M. gerichtlich ge-
schätzten Mobilar. Vermögens, gewilliget worden.

Da hierzu drei Feilbietungstagungen, nämlich auf den 12. November und 11. Decem-
ber l. J., dann auf den 11. Jänner 1828, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Orte
Vidre, mit dem Anhange bestimmt worden sind, daß, wenn diese Realitäten oder Fabrisse, we-
der bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagung um den Schätzungswerth oder darüber an
Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe veräu-
fert werden würden; so werden die Kauflustigen, so als die intabulirten Gläubiger hierzu zu er-
scheinen eingeladen, und können die Schätzung, nebst den Verkaufsbedingnissen, täglich in den
Amtsstunden hierorts einsehen.

Bez. Gericht Thurn am Hart am 11. October 1827.

Z. 1183 (3)

Licitations. Edict.

Nr. 1693.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Carl
Schuster aus Gottschee, als Gewaltsträger des J. G. Fjuntz aus Warabdin, in die executive Versteige-
rung, der dem Georg Stampfel von Unterregentach, in die Execution gegebenen Realitäten, als
einer halben Hube sub Cons. Nr. 1, geschätzt auf 66 fl., eines Untersaßels, geschätzt auf 40 fl.
und einer Mahlmühle, geschätzt auf 10 fl., gewilliget, und seyen die Tagungen Loco Unterre-
gentach, Vormittag zu den gewöhnlichen Amtsstunden am 16. November, am 17. December l. J.
und am 15. Jänner l. J., mit dem Besage anberaumt worden, daß, wenn dieselben bey der er-
sten oder zweyten Tagung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht
werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Die Licitationsbedingnisse können in der Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee am 28. September 1827.

Z. 1187. (3)

E d i c t.

J. Nro. 772.

Vor dem Bezirksgerichte zu Egg ob Podpersch haben alle Jene, welche auf den Verlass des
zu Uschenizhize verstorbenen Ganzbüblers, Caspar Polesnig, aus was immer für einem Rechts-
grunde Ansprüche zu machen vermeinen, solche bey der, am 27. October l. J. Früh um 9 Uhr, vor
diesem Gerichte anberaumten Tagung so gewiß darzuthun, als sie widrigens die Folgen des
§ 814 a. b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bez. Gericht Egg ob Podpersch den 17. September 1827.

Z. 1191. (3)

E d i c t.

Nr. 801.

Von dem Bez. Gerichte Herrschaft Weirelberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des
Florian Mischitsch von Laibach, gegen Barthelma Janeschitsch, vulgo Mejazhar, zu Zilava, wegen
schuldigen 69 fl. 36 kr. e. s. e., in die executive Versteigerung, des dem Letztern gehörigen, mit

Pfandrecht besetzten, und gerichtlich auf 922 fl. 58. kr. geschätzten Real- und Mobilar, Vermögens, bestehend in einer zum Gute Weixelbach eindienenden 1/2 Hube, nebst Wohn- und Wirtschaftsbau- Gebäuden, in einen eben dahin dienstbaren Ueberlands- Acker ohne Gebäude, und der dabey befindliche fundus instructus gewilliget, und zur Bornahme der Versteigerung drey Tagssagungen, und zwar: 3. September, 1. October und 2. November l. J., jedesmahl Vormittag 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang festgesetzt worden, daß, wenn das oben beschriebene Janeschitschke Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbes bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Die nähere Beschreibung der Realität und Vicitationsbedingnisse können in den Amtsstunden in diefortiger Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Weixelberg am 6. August 1827.

Unmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbiethung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

§. 1181. (3) Vicitations - Edict. Nr. 1697.
 Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Georg Furmann aus Rieg, in die öffentliche Versteigerung der, dem Andreas Strigl aus Mittenwald, in die Execution gezoenen, auf 130 fl. gerichtlich geschätzten Hub- Realität zu Mittenwald, gewilliget worden. Zur Bornahme der öffentlichen Feilbiethung wurden die Tagssagungen am 7. November, am 7. December l. J. und am 8. Jänner f. J., Loco der Realität, Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besage anberaumt, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagssagung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Bez. Gericht Gottschee am 30. September 1827.

§. 1164. (3) E d i c t.
 Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuss in Unterkrain, als Abhandlungs-Instanz wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es seyen zur Erforschung des Activ- und Passivstandes nachstehender Nachlässe, folgende Tage festgesetzt worden, als:

der 12. November 1827 nach dem	Martin Rebsou von Staravaj,
" 13. " " " "	Bartelmä Villar von Staravaj,
" 14. " " " "	Anton Metelko von Butschka,
" 15. " " " "	Andreas Sorre von Spezhno,
" 16. " " " "	Matthias Bouchan von Butschka,
" 17. " " " "	Johann Koditsch von Segoine,
" 19. " " " "	Anton Kuschtscher von Kleinpölland,
" 20. " " " "	Franz Gorenz von Breskouschja,
" 21. " " " "	Andrä Kovatsch von Druske,
" 22. " " " "	der Maria Kovatschitsch von Büchelberg,
" 23. " " " "	Gertraud Gorenz von Stouy,
" 24. " " " "	Agnes Strassberger von Buchelberg,
" 26. " " " "	dem Joseph Pausche von St. Thomas
" 27. " " " "	Matthäus Repousch von Borschte,
" 28. " " " "	Matthias Pfeifer von Mirnavaj.

An diesen Tagen Früh um 9 Uhr haben sich alle Jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde an den betreffenden Verlass einen Anspruch zu machen gedenken, in hiesiger Amtskanzley zu melden und um so gewisser ihre Ansprüche geltend zu machen, als sie sonst die Wirkung des §. 814 b. C. B. treffen müßte.

Abhandlungs-Instanz des Bezirksgerichts Rassenfuss am 6. October 1827.

§. 1199. (3) E d i c t. Nr. 942.
 Von dem Bez. Gerichte der Herrschaft Weixelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Herrn Joseph Paulin von Werbase, in die Einleitung der Amortisirung der, von dem Herrn Matthäus Barthelmä, und der Frau Anna Barthlmä, gebornen Paulin, auf Herrn Joseph Paulin, über die, aus dem Abhandlungsvertrage, vom 16. July 1821, herrührende väterliche und brüderliche Erbschaft, vr. 5500 fl. M. M., unterm 16. July 1821 aufgestellten, und unterm 29. September 1821 auf die Ganzhube zu Blatu, die Halbhube sammt Wirtschaftsbaugebäuden zu Strein- dorf, und die Mehl-, Stampf- und Sägemühle zu Großflupp, dann unterm 3. November 1821

auf die Halbhube zu Streindorf, unterm 27. November 1821 auf die 5/6 Hube zu Streindorf unterm 22. Jänner 1822 auf das Posthaus, sammt übrigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und eine Ganzhube zu Werbaze, und endlich unterm 24. April 1822 auf die Gült Conitshof und die dabei befindlichen 5 Rasthuben intabulirten, und angeblich in Verlust gerathenen Schuldverschreibung, gewilliget worden. Es werden demnach alle Jene, die auf gedachte Schuldverschreibung Ansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, diese ihre Ansprüche, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß darzutun, als widrigens später Niemand mehr gehört, diese Obligation aber auf weiteres Anlangen für getödtet erklärt werden würde.

Bez. Gericht Weixelberg am 11. September 1827.

3. 1193. (3)

Nr. 678.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn am Hart, im Neustädler Kreise, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Elisabeth Sever und des Franz Scharlach, als Vormünder der minderjährigen Georg Severschen Erben, zur Liquidation des Activ- und Passiv- Standes, nach dem unterm 30. November 1826 verstorbenen Georg Sever, bürgerlichen Lebzelter und Handelsmannes in der Stadt Gurtfeld, die Tagssagung auf den 25. October l. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte mit dem Besatze angeordnet worden, daß wider die nicht erscheinenden Schuldner im Klagswege eingeschritten würde, die ausbleibenden Gläubiger hingegen sich die Folgen des §. 814 a. b. G. B. bezumessen haben werden. Bez. Gericht Thurn am Hart am 24. September 1827.

3. 1188. (3)

E d i c t.

Nr. 1564.

Von dem Bezirksgerichte Reifnis wird hiemit allgmein kund gemacht: Es seien zur Liquidation des Activ- und Passiv- Standes nach Ableben nachstehender Personen die Tagssagungen auf folgende Tage bestimmt worden, als:

Auf den 26. October 1827,	Vormittag	nach	Martin Koplan,	1/4 Hübler von Raitnis.	
"	"	"	Johann Koplan,	Käufchler " detto	
"	"	"	Maria Besel,	Bäuerinn " Friesach.	
"	9. November	"	Vormittag	Thomas Hebez	1/4 Hübler zu Hebze.
"	"	"	"	Margareth Schampa,	von Stattenek.
"	"	"	"	Gregor Oraschem,	von Soderschitz.
"	10.	"	"	Maria Tekauz,	von Weikersdorf.
"	"	"	"	Andreas Adamitsch,	von Glebitz.
"	"	"	"	Blas Kordisch,	Grundbesizer, von Hrib.

Hiezu werden die Verlassgläubiger und Schuldner mit dem Besatze vorgeladen, daß die Erben sich die üblen Folgen ihres Ausbleibens selbst bezumessen haben, wider die Letztern aber nach Vorschrift der a. G. O. im ordentlichen Rechtswege verfahren werden wird.

Bez. Gericht Reifnis den 11. October 1827.

3. 1184. (3)

E d i c t.

Exh. Z. 1665.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Joseph Wehapp von Neustadt, in die executive Versteigerung, der dem Johann Maiden puncto schuldigen 27 fl. 33 kr. c. s. c., in die Execution gezogenen, und gerichtlich auf 200 fl. geschätzten Säge- und Mahlmühle gewilliget, und seien die Tagssagungen am 12. November, am 10. December l. J., und am 14. Jänner künftigen Jahres, loco Ultisag, Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besatze anberaumt worden, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagssagung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintongegeben werden würde.

Die Picitationsbedinamisse können in der Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee am 21. September 1827.

3. 1186. (3)

E d i c t.

Nr. 1016.

Von dem Bez. Gerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey mit Verordnung des hochlöblichen k. k. kaiserlichen Stadt- und Landrechtes, ddo. 22. August d. J., Z. 4922, über Ansuchen der Nachbarschaft Deutschdorf wiederholt die Feilbietung der, den Inhabern Jacob Declava, Paul Smerdu, Anton Rodapiuz, Georg Penko und Joseph Safrat von Petekline, dann Matthäus Smerdu, Stephan Wittenz, Franz Schabaz, Joseph Bergojch und Johann Schelchar von Dorna, gehörigen Mobilar- Gegenstände, als: Schaaf, Schweine, Kühe,

Ochsen, Pferde, Kälber, Fische, Sessel, Fässer, Bottungen, Kessel, Ketten, Hacken, Wägen, Getreidtruhen, Kommeten und Wasserkübel, wegen schuldigen 999 fl. 31 kr. c. s. c., in via executionis bewilliget worden.

Zu diesem Ende wird diese landrechtlich bewilligte Versteigerung am 31. October, 14. und 28. November l. J., in den Dörfern Petelline und Dorn, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, mit der Wirkung abgehalten werden, daß in jenem Falle, als die in die Execution gezogenen, und von dem fundo instructo ausgeschiedenen Mobilien weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um oder über den Schätzungswertb angebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Bez. Gericht Ueßberg den 4. October 1827.

§. 1182. (3)

C i t a t i o n s . E d i c t.

Exh. Z. 1684.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Paul Stampfel von Staljern, in die executive Versteigerung des, dem Mathias Köstner von Kraun, in die Execution gezogenen, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, auf 40 fl. gerichtlich geschätzten Unterassels, gewilliget, und die Tagsetzungen am 3. November, am 3. December l. J., und am 15. Jänner künftigen Jahres, jederzeit Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besatze loco Kraun anberaumt worden, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagsetzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Cicitationsbedingnisse können in der Kanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 28. September 1827.

§. 1189. (3)

Feilbiethungs . E d i c t.

Nr. 2408.

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es seye über Unlangen des Mathias Misusch von Kout, wegen ihm schuldigen 112 fl. 17 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung, der dem Stephan von Joseph Premern in Duple gebörigen, daselbst belegenen, der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Pol. 3 dienstmäßigen, und auf 1675 fl. 43 kr. M. M. gerichtlich geschätzten 3/8 Hube und rüchlichen Realitäten, im Wege der Execution bewilliget, auch zur Bornahme derselben drey Termine, nämlich: für den ersten der 29. August, für den zweyten der 29. September, und für den dritten der 29. October 1827, jedesmahl Früh um 9 Uhr im Orte Duple mit dem Besatze bestimmt worden, daß, falls die Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsetzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden. — Hierzu werden die Kauflustigen so als die dießfälligen Sagsläubiger zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst den Verkaufsbedingnissen täglich hieramts einsehen.

Bez. Gericht Wipbach am 29. December 1826.

Unmerkung. Bey den dießfälligen, am 29. August und 29. September 1827 abgehaltenen Cicitationen, ist die Realität nicht an Mann gebracht worden.

§. 1185. (3)

E d i c t.

Nr. 1141.

Von dem Bez. Gerichte der Staats Herrschaft Ueßberg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jerni Sakraisbeg von Oblak, in die executive Feilbiethung der, dem Georg Jaidiga zu Kleinottof gehörigen, der Staats Herrschaft Ueßberg, sub Urb. Nr. 204, dienstmäßigen, und gerichtlich um 2490 fl. 55 kr. M. M. bebuerten 1/2 Hube, sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 146 fl. M. M. c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden die Termine auf den 6. November und 4. December 1827, dann 8. Jänner 1828, Früh von 9 bis 12 Uhr in Kleinottof, als im Orte der Realität selbst mit dem Anbange festgesetzt, daß in dem Falle, als obige halbe Hube bey der ersten und zweyten Feilbiethung weder um noch über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Besatze eingeladen werden, daß die Bedingnisse, Vorkbeile und Lasten der Realität täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bez. Gericht Ueßberg den 5. October 1827.

Subernial = Verlautbarungen.

3. 1209. (2) Kundmachung ad Nr. 235. St. G. B.
 der Veräußerung mehrerer im B. U. M. B. liegenden Zehnten, der vormalß bestan-
 denen kaiserl. königl. Staats-Kassenämter zu Stockerau und zu Stein. — Am
 19. November 1827, Vormittags um 9 Uhr, werden bey dem kaiserl. königl. Kreis-
 amte des B. U. M. B. zu Korneuburg, die nachfolgenden, zu den vormalß bestandenen
 kaiserl. königl. Staats-Kassenämtern zu Stockerau und zu Stein gehörig gewesenen
 Zehnten, im Wege der öffentlichen Versteigerung, mit dem Vorbehalte der höhern
 Genehmigung, zum Verkaufe ausgetothen werden.

Vom kaiserl. königl. Kassenamte in Stockerau.		Ausrufspreis	
		in Conv. Münze.	
		fl.	fr.
1	In Hainbach: Der halbe Körnerzehent von 716 Joch, 1414 Quadrat-Klastern Aecker, und ein jährliches Arrha- und Zehent-Hahnengeld von 2 fl. 28 fr.	3021	19
2	In Unterzögersdorf: Der halbe Körnerzehent von 412 Joch, 1100 Quadrat-Klastern Aecker, und der halbe Weinzehent von 6 Joch, 804 Quadrat-Klastern Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehent-Hahnengeld von 1 fl. 13 fr.	1862	14
3	In Großmugl: Der halbe Körnerzehent von 1038 Joch, 381 Quadrat-Klastern Aecker, und der halbe Weinzehent von 16 Joch, 338 Quadrat-Klastern Aecker, und von 3 Joch, 1445 Quadrat-Klastern Weingärten; dann ein jährliches Arrha- und Zehent-Hahnengeld von 2 fl. 34 fr.	3781	53
4	In Wilfersdorf: Der halbe Körnerzehent von 94 Joch, 236 Quadrat-Klastern, und der Viertel-Körnerzehent von 56 Joch, 307 Quadrat-Klastern Aecker, dann der halbe Weinzehent von 4 Joch, 991 Quadrat-Klastern, und der Viertel-Weinzehent von 4 Joch, 520 Quadrat-Klastern Weingärten, endlich ein jährliches Arrha- und Zehent-Hahnengeld von 1 fl. 9 fr.	379	14 2/4
5	In Schmiedau: Der Viertel-Körnerzehent von 445 Joch, 180 Quadrat-Klastern Aecker, und ein jährliches Arrha- und Zehent-Hahnengeld von 1 fl. 32 fr.	1202	24 2/4
6	In Wiesen: Der halbe Körner-, Kraut- und Erdäpfelzehent von 319 Joch, 87 Quadrat-Klastern Aecker, und ein jährliches Arrha- und Zehent-Hahnengeld von 1 fl. 24 fr.	1448	47
Vom kaiserl. königl. Kassenamte in Stein.			
7	Der ganze Körnerzehent von 545 5/8 Joch, und der halbe Körnerzehent von 57 Joch, der Gemeinde Unterstockstall gehörigen Aeckern, dann der ganze Weinzehent von 114 Vierteln, derselben Gemeinde gehörigen Weingärten.	11356	18
8	Der halbe Körnerzehent von 757 1/8 Joch Aeckern zu Fels	4954	22 2/4

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hier Landes-Realitäten zu besitzen geeignet ist. Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt im Falle der Erstehung für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie, die durch das Regierungs-Circulare vom 24. April 1818 kund gemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte zu Statten. — Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises des Gegenstandes, auf den er mitzubietthen Willens ist, bey der Versteigerungs-Commission bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der kais. königl. Hof- und Nieder-Oesterreichischen Kammer-Procuratur vorläufig geprüfte, und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Acte bezubringen. — Die Hälfte des Kaufschillings ist von dem Erstehet vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe des erkauften Gegenstandes, zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Gegenstande in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in Metallmünze, und in halbjährigen Raten verzinstet, binnen fünf Jahren, von dem Tage an gerechnet, an dem das erkaufte Object mit Vortheil und Lasten an ihn übergeht, mit fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen. — Die ausführlichen Kaufbedingungen, die Beschreibung der Zehnten, und die rechnungsmäßigen Nachweisungen ihres Erträgnisses, können bey dem kais. königl. Kreisamte in Korneuburg, und an jedem Montage, Mittwoche und Sonnabende Vormittags von 9 bis 12 Uhr auch in Wien, in dem Präsidial-Bureau der kais. königl. Nieder-Oesterreichischen Landesregierung, eingesehen werden. Wien den 30. August 1827. Von der kais. königl. Nieder-Oesterreichischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

B. 1211. (2)

Nr. 9392.

In Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 11., Erhalt 16. dieses Monats, Zahl 21989, wird hinsichtlich der im Erdgeschosse des hiesigen Landhauses zur Unterbringung eines Theils der Gubernial Registratur vorzunehmenden Bauberstellungen am 24. dieses Monats Vormittags 9 Uhr eine Minuendo-Licitation bey diesem kaiserlichen königlichen Kreisamte abgehalten werden. — Die dießfälligen Kosten an Mauerer-Arbeit und Material, Steinmetz-Arbeit, Zimmermanns-Arbeit und Material, Tischler-, Schlosser-, Hafner-, Mahler-, Glaser- und Anstreicher-Arbeit, belaufen sich nach dem buchhalterisch richtig gestellten Ueberschlage auf die Gesamtsumme von 867 fl. 18 kr. Uebrigens kann der Plan, Vorausmaß und Kostenüberschlag in den gewöhnlichen Amtskunden täglich hieramts eingesehen werden. Kais. königl. Kreisamt Laibach am 17. October 1827.

B. 1210. (2)

Nr. 9000.

Da von den Subarrendirungsanbothen, welche für den Verpflegsbedarf der Station Laibach auf das Jahr 1823, bey der Behandlung vom 19. verflohenen Monats gemacht worden sind, nur jenes für Kerzen auf ein halbes Jahr, jene für Brennöl und Lampendocht, dann für geläutertes Unschlitt oder Talg auf sechs Wochen die Genehmigung erhalten haben, so wird für die noch sicherzustellenden Artikel eine neuerliche Behandlung auf den 24. laufenden Monats um 10 Uhr Vormittag bey diesem Kreisamte festgesetzt. — Die tägliche Erforderniß bestehet: in 1100 Brod, in 143 Hafer, in 25 Heu, à 8 Pfund, in 89 Heu, à 10 Pfund, in 150 Streustroh, à 3 Pfund, ferners vierteljährig in 1440 Bund Lagerstroh, à 20 Pfund, und monatlich im Winter 18 Pfund

deläuterten Unschlitt, monatlich im Sommer 9 Pfund geläuterten Unschlitt, dann für das ganze Militär-Jahr 1828, 120 Nieder-Oesterreichische Maß Leinöhl, nebst den dazu gehörigen Dochten. — Die Offerenten haben das Badium mit 600 fl. im Baren, oder in den auf Metall-Münze lautenden Staats-Obligationen, oder endlich durch vorzügliche Bürgschafts-Instrumente zu leisten. — Dieses ist allgemein, und den Unternehmungslustigen insbesondere bekannt zu machen. Die Verlautbarungsbestätigung ist bis 18. dieses Monats verlässlich sicher einzusenden. — Es wird nur noch bemerkt, daß jede Offerte auch für einzelne Verpflegs-Artikel, auch die Zeit vom 16. December 1827 angefangen, auf 3 Monath, 6 Monath, und auch auf die ganze Zeit des künftigen Militär-Jahrs vom 16. December 1827, bis Ende October 1828, mit der einzigen Ausnahme des Heues, welches nur bis Ende August subarrendirt werden darf, zur Verhandlung geeignet sind, und in dem Protocoll aufgenommen werden. — Kaiserliches königliches Kreisamt Laibach am 14. October 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1207. (1)

Nr. 5605.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Maria Gollmayer, wider Theresia Recher, wegen 2000 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die öffentliche Versteigerung des auf 3399 fl. 20 kr. geschätzten, in der deutschen Gasse, sub Cons. Nr. 183 hier zu Laibach gelegenen Hauses, gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar: auf den 12. Novemb. und 17. December 1827, dann 14. Jänner 1828, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beseße bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Citationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bey der Executionsführerin, respective ihrem Vertreter Dr. Eberl, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 2. October 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1206. (2)

Schulen = Anfang.

Nr. 43.

Von Seite des k. k. Lyceal-Rectrats wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf den 3ten des künftigen Monats November um 10 Uhr Vormittag die Abhaltung des feyerlichen Hochamtes in der hiesigen Cathedralkirche zur Anrufung des heiligen Geistes, und auf diesen Tag die Anmeldung und Einschreibung der Studierenden bey den betreffenden Studiendirectionen und Herren Professoren hiermit bestimmt wird, worauf am 5. desselben Monats die allseitigen öffentlichen Vorlesungen ihren Anfang nehmen. Laibach den 15. October 1827.

3. 1199. (2)

Feilbietungs-Edict.

ad Num. 762.

Von dem Bezirksgerichte der Cammeralherrschaft Weldeß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen der Margareth Eischou, von Althammer in der Wodein, wegen ihr schuldigen 300 fl. D. W. M. nebst 5 o/o Interessen c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Caspar Eischou, zu Althammer in der Wodein, gehörigen, daselbst gelegenen, der löblichen Herrschaft Radmannsdorf, Urb. Nro. 1057, diensbaren, auf 661 fl. 40 kr. D. W. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, so als auch der gepfändeten, und auf 29 fl. 10 kr. geschätzten Mobil-Güter, im Wege der Execution, bewilliget worden.

Da hiezu drey Feilbiethungstermine, nämlich: der erste für den 29. October, der zweyte für den 26. November, und der dritte für den 24. December d. J., jedesmahl Früh 9 bis 12 Ubr, im Orte Ulthammer, mit dem Versaze bestimmt worden, daß die Realitäten, so als die Mobilien-Güter, falls solche bey der ersten und zweyten Feilbiethung nicht um den Schätzwerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden; so werden hierzu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger zu erscheinen eingeladen, und können sowohl die Schätzung, als Verkaufsbdingnisse täglich hieramts einsehen.

Bez. Gericht Cammeralherrschaft Weldeß den 28. September 1827.

3. 1180. (3)

E d i c t.

Nr. 1667.

Das Bezirksgericht Gottschee macht hiemit bekannt: Es seye auf Ansuchen des Georg Jurmann aus Kieg, in die öffentliche Feilbiethung der, dem Johann Rützl von Nalgern, in die Execution gezogenen, auf 700 fl. gerichtlich geschätzten Hub-Realität und der dazu gehörigen, auf 1200 fl. be-theuerten, im guten Baukande befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude gewilliger, und die Tagsatzungen am 22. November, am 21. December l. J. und am 21. Jänner f. J., mit dem Versaze anberaamt worden, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse können in der Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee am 29. September 1827.

3. 1200. (1)

Feilbiethung. Edict.

ad Num. 784.

Von dem Bezirksgerichte der Cammeral-Herrschaft Weldeß wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Catharina Ferjen, gebornen Böhm, von Reisen, gegen Jacob Kristan, sub Haus-Nr. 6 von ebenda, wegen schuldigen 306 fl. D. W. M. M., nebst 5 o/o Interessen c. s. c., in die executive Versteigerung, der dem Letztern gehörigen, mit Pfandrecht belegten, zu Reisen Haus-Nr. 6 gelegenen, der Cammeral-Herrschaft Weldeß sub Urb. Nr. 266 behaupten, auf 350 fl. D. W. M. M. gerichtlich geschätzten Drittel-Kaufrechtshube, nebst der gepfändeten, auf 19 fl. 13 kr. geschätzten, fahrenden Güter gewilliaet, und zur Vornahme der Versteigerung drey Tagsatzungen, und zwar: den 5. November, 3. December l. J. und 10. Jänner f. J. 1828, jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte Reisen mit dem Anhange festgesetzt worden, daß, wenn die obgedachte Drittel-Kaufrechtshube, und die fahrenden Güter weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, die intabulirten Gläubiger aber durch Rubriken verständiget werden. Bez. Gericht Cammeral-Herrschaft Weldeß den 4. October 1827.

3. 1205. (2)

L i c i t a t i o n.

Am 25. d. M., und nöthigen Falls den Tag darauf, werden Vor- und Nachmittag in den gewöhnlichen Stunden, im Hause Nr. 18, am alten Markte, 2. Stock, verschiedene Einrichtungsstücke, als: Sopha's, Sessel, Kästen, Tische und mehrere Gegenstände, gegen sogleich bare Bezahlung licitando veräußert werden.

Laibach am 16. October 1827.

3. 1203. (3)

K u n d m a c h u n g.

Bev Jacob Zollner, Tischlermeister am St. Jacobs-Platz, im Baron Raffnerischen Hause, Nr. 139, ist eine eigene, mit jener der übrigen Tischler in keiner Gemeinschaft stehende Niederlage von allerhand Tischlerarbeiten, als: Kommod- und Hängkästen, runden Tischen, Spieltischen, Bettstätten, Sesseln, um sehr billige Preise in Kauf, oder in monatliches Ausleihen zu haben. Die Kauflustigen belieben sich im obbesagten Hause zu ebener Erde zu melden.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 1224. (1) Kundmachung ad Num. 237. St. G. B. der Verkauf = Versteigerung über mehrere in der Gemeinde Lazzaretto, Bezirks Capodistria gelegenen Realitäten. — In Folge hohen Staats = Güter = Veräußerungs = Hof = Commissions = Decretes vom 5. September dieses Jahres, Zahl 4471 St. G. B., wird am 14. November dieses Jahres, in den gewöhnlichen Amtskunden bey dem kaiserlichen königlichen Rentamte in Capodistria, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung, nachbenannter, dem Religionsfonde gehörigen, im Bezirke Capodistria, Untergemeinde Lazzaretto, gelegenen Realitäten geschritten werden, als: 1) des in der Contrada Perariol gelegenen, mit mehreren Reben und Oliven, dann 5 Apfel = und 4 Feigen = Bäumen besetzten Ackergrundes, im Flächenmaße von 3 Joch, 44 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 211 fl. 20 kr.; 2) des in der Contrada Salara gelegenen, mit mehreren Reben, dann 1 Kirsch =, 4 Apfel =, 6 Pfirsich = und 3 Feigenbäumen besetzten Ackergrundes, im Flächenmaße von 2 Joch, 1243 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 676 fl.; 3) des in der Gegend Nigrignan gelegenen, mit mehreren Reben, Oliven = und andern Fruchtbäumen besetzten Ackergrundes, im Flächenmaße von 3 Joch, 1047 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 412 fl. 40 kr.; 4) des in der Gegend Triban gelegenen, mit Reben und Oliven = dann einem Apfel = und einem Feigenbaume besetzten Ackergrundes, im Flächenmaße von 496 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 91 fl. 30 kr.; 5) des in der nähmlichen Gegend gelegenen, mit einem Weidenbaume besetzten Ackergrundes, im Flächenmaße von 1 Joch, 1449 2/4 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 308 fl. 40 kr.; 6) des in der Contrada Vergaluz gelegenen, mit mehreren Reben und Weiden = Bäumen besetzten Ackergrundes, im Flächenmaße von 1 Joch, 335 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 378 fl. 20 kr.; 7) des in der Gegend Triban gelegenen, mit mehreren Reben = Bäumen besetzten Ackergrundes, im Flächenmaße von 1 Joch, 873 1/2 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 147 fl. 30 kr.; 8) des in der Contrada Manzano gelegenen, mit mehreren Reben und ein Birnbaum besetzten und 1188 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 13 fl. 35 kr.; 9) des in der Gegend Paranzan gelegenen, mit mehreren Reben und Oliven = Bäumen besetzten, und 776 1/2 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 26 fl. 30 kr.; 10) des in der Gegend Tribano gelegenen, und mit mehreren Oliven = Bäumen besetzten, und 343 Quadrat = Klafter messenden Grundes, geschätzt auf 15 fl. 20 kr.; 11) des in der nähmlichen Gegend gelegenen, mit mehreren Oliven = Bäumen besetzten, und 522 3/4 Quadrat = Klafter messenden Grundes, geschätzt auf 20 fl. 15 kr.; 12) des in der nähmlichen Gegend gelegenen, mit mehreren Oliven = Bäumen besetzten Grundes, im Flächenmaße von 1163 1/2 Quadrat = Klafter, geschätzt auf 102 fl. 25 kr.; 13) des in der nähmlichen Gegend gelegenen, mit mehreren Oliven = Bäumen besetzten Grundes, im Flächenmaße von 573 1/2 Quadrat = Klafter, geschätzt auf 29 fl. 30 kr.; 14) des in der nähmlichen Gegend gelegenen, mit mehreren Oliven = Bäumen besetzten, und 341 1/2 Quadr. Klafter messenden Grundes, geschätzt auf 18 fl. 20 kr.; 15) des in der Contrada Pissantin gelegenen, und 1578 Quadrat = Klafter messenden Reben = und Ackergrundes, geschätzt auf 137 fl. 10 kr.; 16) des in der Contrada Triban gelegenen, mit mehreren Reben und Oliven =, dann 2 Apfel = Bäumen besetzten Ackergrundes, im Flächenmaße von 2 Joch, 279 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 298 fl. 20 kr.; 17) des in der Gegend Salara gelegenen, mit 5 Weidenbäumen besetzten, und 2 Joch, 920 1/2 Quadrat = Klafter messenden Reben = und Ackergrundes, geschätzt auf 520 fl.; 18) des in der nähmlichen Gegend gelegenen, mit einem Apfelbaume besetzten, und 237 1/2 Quadrat = Klafter messenden Re

ten- und Ackergrundes, geschätzt auf 31 fl. 40 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgebothen, und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserlichen königlichen Staats-Güter-Veräußerungs-Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises, entweder in barer Conventions-Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staats-Papieren, nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylaffen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht beichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit Fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinset, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs-Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtigt werden müssen. — Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur so gleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillings herbeyläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von dem Kauflustigen bey dem kaiserlichen königlichen Rentamte in Capodistria eingesehen so wie die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. — Von der kaiserlichen königlichen Staats-Güter-Veräußerungs-Commission. — Triest am 25. September 1827. Sigmund Ritter v. Mosmüllern, k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

3. 1208. (1) Kundmachung Nr. 235. St. G. B.
 der Versteigerung mehrerer Zehent-Abtheilungen des ehemaligen kaiserlichen königlichen Staats-Kastenamtes zu Ybbö, und zweyer Zehenten des aufgelösten Ritterlebens zu Loosdorf, endlich einiger Gerechtsame des vormaligen k. k. Staats-Kastenamtes in Stein. — Am 26. November dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr, werden bey dem kaiserlichen königlichen Kreisamte des Viertel-Ober-Wiener-Walde zu St. Pölten, mit dem Vorbehalte der höhern Genehmigung, die nachbenannten Zehent-Abtheilungen des ehemaligen kaiserlichen königlichen Staats-Kastenamtes zu Ybbö; dann zwey Zehenten des aufgelösten Ritterlebens zu Loosdorf im B. O. B. W., endlich die unten näher bezeichneten Gerechtsame des vormaligen kaiserlichen königlichen Staats-Kastenamtes in Stein, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe ausgebothen werden.

Von dem kaiserl. königl. Staats-Kassenamte zu Ybbs,
und dem aufgelösten Ritterlehen zu Loosdorf.

Ausrufpreis
in
Conv.Münze

fl. | fr.

1	Der ganze Zehent von 16 Joch in Auhof	285	50
2	Der halbe Zehent von 48 6/8 Joch in Theinsetten	418	5
3	Der halbe Zehent von 76 7/8 Joch zu Gaubitzhof	384	20
4	Der ganze Zehent von 48 3/8 Joch, und der halbe Zehent von 20 3/8 Joch im Dorfe St. Martin	798	10
5	Der ganze Zehent von 16 3/4 Joch in der Pfarre St. Martin	173	35
6	Der ganze Zehent von 9 6/8 Joch, und der halbe Zehent von 4/8 Joch in Erlbach bey St. Martin	152	25
7	Der ganze Zehent von 54 4/8 Joch in Eizing	757	—
8	Der ganze Zehent von 48 2/8 Joch, und der halbe Zehent von 57 4/8 Joch in Zagenberg und Winkl	754	30
9	Der ganze Zehent von 15 1/8 Joch, und der halbe Zehent von 25 3/8 Joch in Hebetendorf, Felbern und Mühl	344	55
10	Der halbe Zehent von 73 2/8 Joch in Kottungburgstall und Nagelöd	468	25
11	Der halbe Zehent von 49 1/8 Joch in Obernberg	291	55
12	Der ganze Zehent von 6/8 Joch, und der halbe Zehent von 618 . 6/8 Joch in Ferschnitzthal und Druckerstätten	4446	45
13	Der halbe Zehent von 10 1/8 Joch in Wolfsberg	93	10
14	Zwey Drittel des Weinzehentes des aufgelösten Ritterlehens zu Loosdorf von 29 1/4 Vierteln zu Inning	34	10
15	Ein Drittel des Weinzehentes desselben Ritterlehens von 20 Vier- teln zu Lebersdorf	2	5

Vom kaiserl. königl. Staats-Kassenamte in Stein.

1	Die Grundherrlichkeit über ein unterthäniges Haus in Straß, und über einen Ueberländgrund in dem Ortsbezuke von Gra- fenegg, sodann eine Zehent-Reliquion der Anna Maria Wasserburger zu Kammern für den Zehententgang zu Etsdorf	430	—
2	Die Weinzehent-Reliquion vom Stifte Göttweih, bestehend jähr- lich in 24 Eimern Gedersdorfer Zehentmost	1420	34

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hier Landes-Realitäten zu besitzen
geeignet ist. Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt im Falle
der Erhebung für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie, die durch das
Regierungs-Circulare vom 24. April 1818 bekannt gemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht
der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppel-
ten Gülte zu Statten. — Wer an der Versteigerung Antheil nehmen will, hat als

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1220. (1) **Verlautbarung** **Nr. 17948.**
 womit der Concurs für das zu Radmannsdorf im Laibacher = Kreise erledigte Districts-Physicat verlängert wird. — Mit Bezug auf die Gubernial-Verlautbarung vom 28. Juny laufenden Jahres, vermög welcher für das zu Radmannsdorf, im Laibacher = Kreise, erledigte Districtsphysicat, womit ein Gehalt von vier hundert Gulden verbunden ist, der Concurs eröffnet, und zur Einreichung der dießfälligen Gesuche, eine Frist bis 15. August laufenden Jahres festgesetzt wurde, wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß zu Gunsten Derjenigen, welche sich für die besagte Stelle in Competenz setzen wollen, zu Ueberreichung ihrer mit den gewöhnlichen Documenten über die zurückgelegten erforderlichen Studien, über ihre Moralität, Alter, bisher geleisteten Dienste und über die Kenntniß der krainerischen Sprache zu versiehenden Gesuche, ein weiteres Termin bis 15. November laufenden Jahres festgesetzt werde. — Laibach am 5. October 1827.
 Franz v. Premerstein,
 k. k. Gubernial-Secretär.

Neuerliche Verlautbarungen.

3. 1225. (1) **Kundmachung.** **Nr. 4285.**
 Da die am 22. vorigen Monats vorgenommene Licitation zur Beyschaffung des magistralischen Holzbedarfes für das Jahr 1828, wegen zu wenigen Licitanten nicht günstig ausgefallen ist, so wird am 29ten laufenden Monats Früh um 9 Uhr eine neuerliche dießfällige Licitation am Rathhause vorgenommen werden, wozu die Unternehmungslustigen eingeladen werden. — Die zu liefernden Holzgattungen sind folgende:

Anzahl der Stücke.	Benennung der Holz = Gattungen.	Maß des Holzes in der			Anmerkung.
		Länge	Breite	Dicke	
		Schub	Zoll		
60	eichene Seitenbänder = Bäume	15	4	4	am dünnen Ende.
200	weiche ordinäre Trambäume	27	9	9	
200	„ lange Pfosten	18	12	3	
150	„ mittlere „	15	12	3	
200	„ kleine „	13	12	3	am dünnen Ende in der Mitte.
200	„ große Speerbäume	24	4	4	
150	„ kleine „	22	5	5	
200	„ Fußboden = Bretter	18	12	1 1/2	
400	„ Lattisani = Bretter	13	12	1	
30	Buschen Siegelnetten	—	—	—	

Brennholz.

200 Klafter hartes Brennholz von 22 bis 24 Zoll Länge.
 600 do. weiche Spelten à 4 Schub, 6 Zoll Länge.
 Vom Magistrat der kaiserl. königl. Provinzial-Hauptstadt Laibach am 19. October 1827.
 (3. Beyl. Nr. 85, d. 23. October 1827.)

3. 1225. (1) Licitations- Kundmachung.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die den beyden Cassadienern im Militär-Jahre 1828. gebührende, für jeden derselben in einem Frack, Beinkleide und Weste bestehende Amts-Kleidung im Wege der öffentlichen Minuendo-Licitation beygeschafft werde. Die Licitation wird in dem Amts-Lokale des kais. königl. Provinzial-Zahlamtes im Landhause am 5. November laufenden Jahrs Vormittags von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden. — Alle jene Tuchhändler und Professionisten, welche die Beystellung gedachter Livree-Stücke zu übernehmen geneigt seyn sollten, werden zu der am obbestimmten Tage abzuhaltenden Licitation mit dem Beseize zu erscheinen eingeladen, daß dem Mindestbiethenden die Ablieferung nach eingelangter hohen Ratification überlassen werde. —
Raibach am 18ten October 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1216. (1)

E d i c t.

Nr. 1168.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Joseph Sporn, Vormund der Matthäus Schuzmann'schen minderjährigen Kinder, die öffentliche Feilbiethung, des zu dem Matthäus Schuzmann'schen Verlasse gehörigen, dem löblichen Landtafelamte sub Urb. Nr. 76, Rect. Nr. 150 $\frac{3}{4}$ dienstbaren, in Deutschbressach befindlichen, gerichtlich auf 1082 fl. 20 kr. M. M. geschägten Festsäßen-Zehents bewilliget worden.

Da nun die Tagssagung hiezu auf den 6. November d. J. um 3 Uhr Nachmittag im Orte Deutschbressach, im Hause des Johann Prettnner bestimmt wurde, so werden die Kaufslustigen am obigen Tage und Orte zu erscheinen, mit dem vorgeladen, daß sie die Schägung und Licitationsbedingungen inmittelst bey diesem Bezirksgerichte einsehen können.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 31. August 1827.

Dieses Edict wird für die dritte und letzte Licitation hiemit erneuert.

Bez. Gericht Radmannsdorf den 13. October 1827.

3. 1217. (1)

E d i c t.

Nr. 1170.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf neuerliches Ansuchen des Herrn Joseph Sporn, Vormund der Matthäus Schuzmann'schen minderjährigen Kinder, in die öffentliche Veräußerung, der zu dem Matthäus Schuzmann'schen Verlasse gehörigen, der Herrschaft Radmannsdorf sub Urb. Nr. 350 dienstbaren, in Gutenfeld liegenden, gerichtlich auf 3647 fl. 40 kr. geschägten ganzen Kaufrechtshube, in zwey Termine gewilliget worden.

Da nun hiezu die Tagssagung für den ersten auf den 12. October, und für den zweyten Termin auf den 6. November d. J., jedesmahl um 9 bis 12 Uhr Vormittag im Orte der Hube zu Gutenfeld, Haus-Nr. 2, mit dem Beseize bestimmt wurde, daß, falls diese Hube bey der am 12. October bestimmten Tagssagung nicht um den Schägungswert oder darüber hintangegeben werden könnte, selbe bey der zweyten am 6. November d. J. angeordneten Feilbiethung auch unter dem Schägungswert veräußert werden würde, so werden die Kaufslustigen an den erstgedachten Tagen und Orte mit dem zu erscheinen vorgeladen, daß sie die Schägung und Licitationsbedingungen täglich bey diesem Bezirksgerichte einsehen können.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 31. August 1827.

Dieses Edict wird für die dritte und letzte Licitation hiemit erneuert.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 13. October 1827.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 9. October 1827.

Kosalia Wessel, ledige Instituts-Arme, alt 40 Jahr, in der Studenten-Gasse Nr. 290, an der Wassersucht.

Den 11. Franz Martshitsch, Hutmacher-Geselle, von Welbes gekürrig, alt 30 Jahr, im Civ. Spital Nr. 1, sterbend überbracht.

Den 12. Ursula Kubida, Creislerinn, Witwe, alt 66 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 3, am hitzigen Gallenfieber.

Den 14. Dem Joseph Escherne, Fischer, s. Sohn Lucas, alt 8 Tage, in der Krakau Nr. 34, am Rinnbackenkampf.

Den 15. Georg Schneider, Inquisit, alt 22 Jahr, im Inquisitionshaus Nr. 82, an der Wassersucht.
— Gregor Fleiß, Tagl., alt 44 Jahr, in der untern Pollana-Vorstadt, Nr. 36, an Nervenzufällen.